

TOP 16

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss Stadtrat	18.03.2024 29.04.2024	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Umbau der Rhenushalle zum Haus der Stadtgeschichte- Verlegung der Freibordmauer an die Kaimauer

Vorlage Nr.: 20247695

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 18.03.2024:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Errichtung der Freibordmauer auf der Kaimauer des Luitpoldhafens im Anschluss von Baufeld 6 bis zur Schwanthalerallee (Bereich Rhenushalle und Polizeigebäude) wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Das Vorhaben ist Teil der Ertüchtigung der Hochwasserschutzlinie der Stadt Ludwigshafen in südlicher Fortführung bis zum Anschluss an die Rotschlammhalde bzw. an den Brückweggraben. Ohne die abschnittsweise Ertüchtigung der Hochwasserlinie drohen der Stadt bei Hochwasser schwere Schäden für Leib, Leben und Eigentum seiner Bürger. Das Grundstück gehört den Hafenbetrieben. Der Hochwasserschutz der zum „Haus der Stadtgeschichte“ umzubauenden Rhenus-Halle wird durch diese Freibordmauer dauerhaft gewährleistet.

Für das Vorhaben liegt die Plangenehmigung der SGD Süd zur Verlegung der Hochwasserlinie von der Gebäudekante an die Kaimauer vor.

2. Begründung

Als Rheinanlieger ist die Stadt Ludwigshafen in das länderübergreifende Hochwasserschutzkonzept eingebunden. Die Stadt Ludwigshafen ist für den Hochwasserschutz innerhalb ihrer Stadtgrenzen zuständig. Die erforderliche Schutzhöhe ergibt sich aus dem Bemessungshochwasser (94,55 müNN im Luitpoldhafen, HW 200) und der Freibordhöhe (0,80 m). Der Freibord versteht sich als ein Sicherheitszuschlag. Hierdurch sollen Überströmungen durch Wellenschlag und Brandung verhindert werden.

Historisch bedingt wurden verschiedene wasserseitige Gebäudemauern als bestehende Hochwasserschutzlinie genutzt. Allerdings können diese Gebäude nicht als statisch nachgewiesener Hochwasserschutz dienen. Ohnehin bindet der Aufbau einer Vielzahl von mobilen Schutzelementen im Einsatzfall erhebliche personelle Ressourcen und zieht hohe finanzielle Aufwendungen nach sich. Daher ist es notwendig, den Hochwasserschutz separat und unabhängig von diesen Gebäuden, mit so wenigen Durchdringungen wie nötig, zu errichten. Dies betrifft insbesondere die Rhenushalle und das Polizeigebäude.

3. Baubeschreibung

Die neue Hochwasserschutzlinie (Länge ca. 250 m) soll als eine wasserundurchlässige Stahlbetonmauer mit einer Höhe von ca. 80 cm auf der bestehenden Kaimauer in Analogie zu Baufeld 6 (siehe Foto) ausgeführt werden. Die Breite von 30 cm und die Anbindung der neuen Mauer an die Kaimauer erfolgt gemäß den wasserbaulichen, konstruktiven und statischen Erfordernissen. Die Verbindung zwischen Hochwasserschutzmauer, Kaimauer und ihrer Anschlüsse erfolgt mit wasserdichten Fugen. Sie wird mit einem Geländer als Absturzsicherung versehen.



5. Kostenschätzung nach DIN 276

Freibord	Gesamt:	1.500.000,- EUR
Kostengruppe Betonbau		1.000.000,- EUR
Kostengruppe Dammbalkensysteme		300.000,- EUR
Kostengruppe Medienumverlegungen		100.000,- EUR
Kostengruppe Metall- und Schlosserarbeiten		100.000,- EUR

Die Kosten sind im Jahr 2024 ermittelt worden. Die durchschnittliche Baukostensteigerung beträgt derzeit pro Jahr nach Preisindex 9,7 %.

6. Finanzierung

Zuschüsse des Landes (90%)	1.350.000,- EUR
----------------------------	-----------------

Gemäß § 76 des Landeswassergesetzes RLP (LWG) obliegt dem Land die Planung und der Ausbau öffentlicher Hochwasserschutzanlagen an Gewässern 1. Ordnung (Rhein). Diese Verpflichtung wurde durch Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Ludwigshafen vom 20.07.1983 sowie Nachtragsvereinbarung vom 28.01.1999 für den Stadtbereich auf die Stadt Ludwigshafen übertragen. Für die Aufwendungen an Planung und Ausbau entfallen auf die Stadt 10 % und auf das Land 90 % der Kosten. Diese Aufwendungen muss die Stadt vorfinanzieren.

Stadtanteil (Kredite)	150.000,- EUR
-----------------------	---------------

7. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2024	750.000 EUR
2025	750.000 EUR

8. Verfügbare Mittel

Die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 750.000 Euro stehen kassenmäßig im Haushaltsplan 2024 auf der Investitionsnummer 0343059401 „Umbau Rhenushalle“ aus Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2023 zur Verfügung.

Die für das Jahr 2025 benötigten Mittel in Höhe von 750.000 Euro müssen bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden.